

Bei dringenden Hausbesuchen auf die **Zeiten** achten

Dringende Hausbesuche kommen eigentlich immer zur Unzeit, denn man kann sie kaum planen. Die Zeit, ob **Tag oder Nacht**, spielt auch für die Abrechnung eine entscheidende Rolle.

Dringende Hausbesuche sind immer Unterbrechungen der aktuellen Tätigkeit, sei es in der Praxis oder während der Freizeit. Für den einen normaler Bestandteil der hausärztlichen Tätigkeit, für den anderen immer ein Ärgernis. Im Folgenden haben wir für Sie und Ihre Mitarbeiter eine Übersicht der wichtigsten Abrechnungsfragen hierzu zusammengestellt. Die Ziffern der UV-GOÄ (BG) sind für seltene Fälle zusätzlich in der Tabelle aufgeführt.

EBM Im EBM finden sich für alle Formen der Dringlichkeit eigenständige Gebührenordnungspositionen (GOP) inklusive des dringenden Hausbesuches aus der laufenden Sprechstunde (GOP 01412). An Werktagen gibt es ansonsten über Tag keine eigene GOP und damit auch kein höheres Honorar. Lediglich in der Nacht (19 bis 7 Uhr), an Wochenenden, Feiertagen und am 24.12. und 31.12. gibt es gesonderte Ziffern (s. Tab.). Wichtig für die Auswahl der GOP 01411 und 01412 ist dabei die Uhrzeit der Anforderung und nicht die der Ausführung.

Ruft ein Patient um 18:55 Uhr an und Sie fahren um 19:10 Uhr los, ist die korrekte Abrechnung die GOP 01411 (gilt auch für die GOÄ). Eine eigene Hausbesuchsziffer gibt es für den bestellten Hausbesuch im Alten- oder Pflegeheim (GOP 01415), wobei die Erbringung im Laufe des Tages und nicht sofort erfolgen muss. Anders im organisierten Notfalldienst (GOP 01418); hier ist die unverzügliche Erbringung gefordert, seit der letzten EBM-Änderung mit 778 Punkten bewertet bei einem Honorar von 81,19 Euro (2017: 81,92 Euro).

Zu allen Hausbesuchen wird ein Wegegeld ausbezahlt, dessen Höhe und Abrechnungsmodus von Kassenärztlicher Vereinigung (KV) zu KV unterschiedlich sein kann. In der Regel sind die Vorgaben im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen. Meist werden die Honorare für dringliche Besuche auch extrabudgetär, also außerhalb des Regelleistungsvolumens (RLV) gezahlt; auch hier gibt es KV-spezifische Regelungen. Für Einzelheiten in beiden Punkten müssen sich Hausärzte an ihre zuständige KV wenden.

GOÄ Anders ist die Abrechnung in der GOÄ. Hier gibt es für alle Besuche, auch für dringende Besuche lediglich die GOP 50 (320 Punkte, 2,3-fach: 42,90 Euro). Die unterschiedliche Dringlichkeit wird hier durch die Zuschläge E bis H dokumentiert. Diese Zuschläge sind auf der Rechnung im Anschluss an die Besuchsziffer anzugeben, allerdings immer nur einfach abrechenbar.

Besonders störend ist die Tatsache, dass die Tages- und Nachtperiode andere Zeiten betrifft als im EBM. Die besondere Störung bei Besuchen aus der Sprechstunde kann hier neben dem Zuschlag auch durch einen höheren Multiplikator vergütet werden, also: GOP 50(3,5)-E, Begründung: spontane Unterbrechung der laufenden Sprechstunde. Auch in anderen Fällen kann der Faktor gesteigert werden unter „Berücksichtigung ... der Umstände bei der Ausführung“ (Paragraf 5 Abs. 2 GOÄ).

Für dringende Besuche in der Nacht gibt es die Zuschläge F (6 bis 8 und 20 bis 22 Uhr) so-



wie den Zuschlag G für die Zeit von 22 bis 6 Uhr. Am Wochenende (Samstag 0 Uhr bis Sonntag 24 Uhr) sowie an den Feiertagen kann zusätzlich zu den Zuschlägen F und G der Zuschlag H abgerechnet werden. Anders als im EBM gilt diese Regelung nicht für den 24.12. und den 31.12.

Die Wegegeldregelung in der GOÄ ist im Paragraf 8 GOÄ geregelt. Abhängig von der Entfernung können tagsüber 3,58 Euro bis 15,34 Euro und nachts 7,16 Euro bis 25,56 Euro berechnet werden. Die Entfernung ist dabei der Radius zwischen Praxis oder Wohnort des Arztes und der Besuchsstelle.

Dr. med. Heiner Pasch, Kürten

Quellen: EBM 2016, GOÄ in der aktuell gültigen Fassung

	EBM ¹		GOÄ ¹		BG (UV-GOÄ) ¹	
Normaler Besuch	7 – 19 Uhr	01410	8 – 20 Uhr	50	8 – 20 Uhr	50
Mitbesuch²		01413		51		51
Dringender Besuch, Werktag			6 – 8 Uhr	50 F	6 – 8 Uhr	50c
			8 – 20 Uhr	50 E	8 – 20 Uhr	50a
	19 – 22 Uhr	01411	20 – 22 Uhr	50 F	20 – 22 Uhr	50c
	22 – 7 Uhr	01412	22 – 6 Uhr	50 G	22 – 6 Uhr	50d
Dringender Besuch, WE und Feiertage, EBM zusätzlich am 24.12. und 31.12.	7 – 19 Uhr	01411	6 – 8 Uhr	50 FH	6 – 8 Uhr	50c
	19 – 7 Uhr	01412	8 – 20 Uhr	50 H	Sa. 8 – 12 Uhr	50a
			20 – 22 Uhr	50 FH	So. 8 – 12 Uhr	50e
			22 – 6 Uhr	50 GH	12 – 20 Uhr	50e
					20 – 22 Uhr	50c
					22 – 6 Uhr	50d
Organisierter Notfalldienst		01418				
Dringender Besuch aus der Sprechstunde		01412		50 E		50b
Dringender Besuch im Heim	Am Tag der Bestellung	01415				

¹ Unterschiedliche Tag- und Nachtzeiten für EBM (7-19/19-7) und GOÄ (8-20/20-8)
² EBM: Mitbesuche ohne Wegegeld; GOÄ: Wegegeld bei Mehrfachbesuch aufteilen

Tag- und Nachtzeiten:

EBM: ☀ 7 – 19 Uhr, ☾ 19 – 7 Uhr **GOÄ/BG:** ☀ 8 – 20 Uhr, ☾ 20 – 8 Uhr


ANZEIGE

Individualität ist das beste Rezept für eine gute Absicherung.

Für niedergelassene Ärzte: passgenauer Rechtsschutz inklusive strafrechtlicher Absicherung. Das ROLAND Baustein-System.


 FIRMA


 ÄRZTE


 VERKEHR


 IMMOBILIE


 JURWAY
 GEWERBE


 STRAFRECHT⁺
 GEWERBE


 JURMONEY
 PLUS

Ich habe die Wahl.

Als niedergelassene Ärzte übernehmen wir viel Verantwortung – für das Wohl unserer Patienten und auch das unserer Mitarbeiter. Umso wichtiger ist ein wirksamer Rechtsschutz, der diese speziellen Risiken abdeckt. Mit den ROLAND Bausteinen versichere und bezahle ich genau das, was ich schützen möchte. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Und was ist mit Ihnen?



ROLAND.
Der Rechtsschutz-Versicherer.

Jetzt individuell und passgenau konfigurieren:
www.roland-rechtsschutz.de